

Gemeinde Bülstringen

Der Bürgermeister

Hygieneregeln

für die Veranstaltungen am 09.10.2021 im Begegnungszentrum Bülstringen auf der Grundlage der 14. SARS-CoV-2 EindV i.V. mit der 5. Rechtsverordnung des Landkreises Börde über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 11.08.2021

- Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes, um die Reduzierung von Kontakten sowie den Schutz der Anwesenden vor Infektionen sicherzustellen;
- Einlass ist nur Personen gestattet, welche nachweislich geimpft oder genesen oder negativ getestet sind (3 G-Regel). Die Beachtung der 3 G-Regel gilt für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Wo die Abstände nicht eingehalten werden können ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes erforderlich. Dies betrifft insbesondere Flur, Toiletten und Tresen;
- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich befinden sich Desinfektionsmittelspender;
- Das Reinigen der offenen Flächen ist regelmäßig durchzuführen;
- Die Tische sind in ausreichendem Abstand zu stellen. Pro Tisch dürfen nicht mehr als 12 Personen Platz nehmen.
- Im Außenbereich ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann;
- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine Anwesenheitsliste über die Gäste geführt (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) und 4 Wochen aufbewahrt.

Bülstringen, den 13.09.2021

Fahrenfeld